Antrag

Fraktion der CDU

Hannover, den 19.11.2015

Förderinstrumente weiterentwickeln - Zukunftsfonds der NBank für innovative Förderungen in den Kommunen

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Der Landtag stellt fest:

Auf die Landkreise und kreisfreien Städte kommen zukünftig immer größere Herausforderungen zu. Die Integration der Asylbewerber mit Bleibeperspektive in den Arbeitsmarkt als wesentlicher Teil ihrer gesellschaftlichen Integration ist dabei eine der größten Herausforderungen. Nicht zu vergessen der Abbau der Zahl der Dauerarbeitslosen und die Umsetzung der Garantie, jedem Ausbildungsplatzsuchenden auch eine entsprechende Stelle zu vermitteln.

Um all diese Aufgaben erfolgreich bewältigen zu können, sind dringend zusätzliche Investitionsund Innovationsförderungen in den Kommunen notwendig.

Deshalb wird die Landesregierung aufgefordert,

- bei der NBank einen Zukunftsfonds zur Förderung von Innovationen und Investitionen in den Kommunen in Höhe von insgesamt 250 Millionen Euro aufzulegen und dabei zwei Förderschwerpunkte zu bilden:
 - a) Innovations- und Investitionsförderung für alle Landkreise, die Region Hannover und die kreisfreien Städte,
 - b) besondere Förderung strukturschwacher Regionen,
- den Kommunen diese Mittel in fünf gleichen Jahresraten in Höhe von jeweils 50 Millionen Euro in den Jahren 2016 bis 2020 zur Verfügung zu stellen und eine möglichst unbürokratische
 Abwicklung über die NBank nach den Prinzipien der bewährten "Regionalisierten Teilbudgets"
 und unabhängig von den eher restriktiven Vorgaben der EU-Förderung im Bereich EFRE vorzunehmen.
- 3. den Fonds über die NBank durch eine Finanzierung am Kapitalmarkt einzurichten, aus dem die Kommunen die Strukturhilfe in Darlehensform erhalten können. Die Kommunen erhalten die hierfür erforderlichen Zins- und Tilgungsleistungen aus dem Landeshaushalt. Lediglich die bei der NBank entstehenden Abwicklungskosten sollen von den Kommunen getragen werden.

Begründung

In der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 hat die Landesregierung auf die unbürokratische Wirtschaftsförderung der regionalisierten Teilbudgets verzichtet. Damit ist den Landkreisen und kreisfreien Städten ein wichtiges Förderinstrument für Innovationen und Investitionen von Betrieben entzogen. Sichere Arbeitsplätze und ausreichende Ausbildungsplätze sind aber die Voraussetzungen, um die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt und den Abbau von Dauerarbeitslosigkeit zu bewältigen. Das trifft in besonderer Weise auf strukturschwache Regionen zu.

Deshalb ist keine Schwächung der kommunalen Wirtschaftsförderung, sondern vielmehr eine Stärkung erforderlich. Der Zukunftsfonds mit den zwei Schwerpunkten bietet eine gute Grundlage dafür, wenn er wie folgt ausgestaltet wird:

Innovations- und Investitionsförderung für die Landkreise, die Region Hannover und die kreisfreien Städte

Alle Landkreise und kreisfreien Städte erhalten die Möglichkeit, über die NBank jeweils 2,5 Millionen Euro sowie die Region Hannover 5 Millionen Euro aus dem Zukunftsfonds zur Finanzierung zusätzlicher wirtschaftlicher Impulse zu beantragen. Insgesamt stehen dafür aus dem Zukunftsfonds 117,5 Millionen Euro zur Verfügung. Zusätzlich haben die Kommunen einen Eigenanteil von jeweils 20 % einzubringen; dieser Anteil kann auch von Dritten finanziert werden. Insgesamt stehen für diese Förderschiene damit rund 141 Millionen Euro zur Verfügung. Die Fördermaßnahmen der Kommunen müssen bis Ende 2020 abgeschlossen sein.

Sonderförderung für strukturschwache Regionen

Die Landkreise und kreisfreien Städte in den strukturschwachen Regionen des Landes bedürfen darüber hinaus einer besonderen Förderung von Innovationen und Investitionen. Dies gilt für die Landkreise und kreisfreien Städte, die sowohl in Sachen Arbeitslosenquote und Jugendarbeitslosigkeit über oder in punkto Wirtschaftswachstum oder durchschnittliches Arbeitseinkommen unter dem Landesdurchschnitt liegen.

Deshalb soll diesen strukturschwachen Regionen eine zusätzliche Innovations- und Investitionsförderung angeboten werden. Dazu stehen aus dem Zukunftsfonds der NBank 130 Millionen Euro für eine zusätzliche pauschale Förderung zur Verfügung. Die Kommunen haben zusätzlich einen Eigenanteil von 10 % einzubringen; dieser Anteil kann auch von Dritten finanziert werden. Insgesamt stehen für diese Förderschiene damit rund 143 Millionen Euro zur Verfügung. Die Landkreise und kreisfreien Städte schließen mit dem Land einen Investitionsvertrag ab, in dem gemeinsame Ziele zur Stärkung der Region vereinbart werden. Schwerpunkte der Vereinbarung sind die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, Investitionen in anwendungsorientierte Forschung mit unmittelbaren regionalen Bezügen sowie die Innovationsförderung von kleinen Betrieben. Voraussetzung für den Abschluss eines solchen Vertrages ist, dass der Landkreis oder die kreisfreie Stadt konkrete Handlungsschritte mit der Agentur für Arbeit, den Wirtschaftsverbänden, der Kreishandwerkerschaft und den Bildungseinrichtungen vereinbart hat. Die Umsetzung muss in den Jahren 2016 bis 2020 erfolgen. Zur Erarbeitung des Handlungskonzeptes können externe Berater bezuschusst werden. Hierfür stehen 2,5 Millionen Euro zur Verfügung.

Björn Thümler Fraktionsvorsitzender